



Presse- mitteilung

PRESESPRECHER Theo Eberenz

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 0
FAX +49 (0) 228 619 - 1870
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
E-MAIL poststelle@bva.de

DATUM 24.07.2006
SEITEN 1 von 1
NUMMER 9 / 2006
SPERRFRIST keine

Aktienanlagen für Sozialversicherungsträger tabu

Sozialversicherungsträger dürfen nicht in Aktien investieren. Das hat jetzt das Bundessozialgericht entschieden (Az.: B 1 A 2/05 R). Es folgte damit der Auffassung des Bundesversicherungsamtes, das einer Betriebskrankenkasse untersagt hatte, 30 % ihres Deckungskapitals für die betriebliche Altersvorsorge ihrer Mitarbeiter in Aktien anzulegen.

„Ich bin“, erklärte der Präsident des Bundesversicherungsamtes Dr. Rainer Daubenbüchel, „für diese eindeutige Entscheidung dankbar. Sozialversicherungsträger können sich nicht auf das für die private Versicherungswirtschaft oder für Trägerunternehmen der betrieblichen Altersvorsorge geltende Recht berufen. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts müssen sie ihr Geld so anlegen, dass ein Verlust ausgeschlossen erscheint (§ 80 Absatz 1 SGB IV). Das ist bei Aktien wegen des Kursrisikos bekanntermaßen nicht gewährleistet. Die Versicherten und Arbeitgeber haben ein Recht darauf, dass ihre Beiträge nicht verspekuliert werden. Hierauf wird das Bundesversicherungsamt auch in Zukunft achten.“